

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)  
Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)  
Aktenzeichen: 4.6 - Sportausschuss  
Vorlage-Nr.: 4.6/085/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	06.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

#### **Projekte der Prioritätenliste für 2023 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz - Sachstand**

---

Der Sportausschuss und Sportstättenbeirat nehmen den Sachstand der Projekte der Prioritätenliste für 2023 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts:**

Für das Jahr 2023 wurden zwei Anträge zur Förderung nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz gestellt:

- 1.) **Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion**  
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Kosten: 363.500 €

Am 13.10.2023 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dem Kreis Ahrweiler mit, dass eine Förderung der Maßnahmen – vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagen-Förderung förderfähig sind und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – beabsichtigt ist. Es wird eine Landesfördersumme in Höhe von 107.000,00 € (40% der zuwendungsfähigen Kosten) in Aussicht gestellt. Sobald die von der ADD am 13.10.2023 nachgeforderten Unterlagen vorgelegt werden, kann der Zuwendungsbescheid erstellt werden und die Baumaßnahme beginnen.

-> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste 2023 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2024 berücksichtigt werden kann.

- 2.) **Grundsaniierung der Tennisplätze in Altenahr**  
Antragsteller: SV Altenahr  
Kosten: Ca. 1,7 Mio. €

Am 25.04.2023 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dem Kreis Ahrweiler mit, dass die Sportfördermaßnahmen in den Jahresförderplan des Landes aufgenommen werden konnten und eine Förderung der Maßnahmen – vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagen-Förderung förderfähig sind und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – in diesem Jahr beabsichtigt ist.

Aktuell ist noch keine Planungsreife gegeben und es konnte somit auch noch kein Antrag gestellt werden. Es wurde zunächst der Wiederaufbau der Tennisanlage an gleicher Stelle favorisiert bzw. beabsichtigt, hierfür ist jedoch eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, die noch nicht vorliegt. Am 20.10.2023 teilte der SV Altenahr mit, dass der Verein grundsätzlich auch für einen Standortwechsel offen ist und entsprechend die Beratungsleistung des ISE im Rahmen der Standortfrage in Anspruch nehmen möchte (sportfachliche Stellungnahme). Über den Wiederaufbaufonds wird dann der Wiederaufbau der Sandplätze beantragt - tatsächlich ist jedoch die Errichtung von Ganzjahresplätzen beabsichtigt, die über die Sportanlagenförderung ergänzend bezuschusst werden sollen.

Am 07.10.2023 konnten zunächst Interimstennisplätze des SV Altenahr in Ahrbrück eröffnet werden.

-> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste 2023 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2024 berücksichtigt werden kann.

## Landesförderung der Vorjahre:

- **Sanierung des Sportplatzes in der Ortsgemeinde Waldorf durch Umwandlung in ein Naturrasenspielfeld (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Waldorf

Kosten: 210.000 €

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 29.06.2023 wurde für die Sportfördermaßnahme eine Landeszuwendung i.H.v. 84.000 Euro bewilligt.

-> Die Maßnahme muss daher 2024 nicht mehr auf die Liste.

- **Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz in Leimersdorf (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022)**

Antragsteller: Gemeinde Grafschaft

Kosten: Ca. 1,6 Mio. €

Da auf dem Platz ein Helfercamp errichtet wurde und dadurch Schäden entstanden sind, stehen weiterhin die Fragen nach Schadensersatz und Förderung über die Wiederaufbauhilfe im Raum.

Am 09.10.2023 teilte die Gemeinde Grafschaft mit, dass der Wiederaufbau des Sportplatzes im August in Angriff genommen wurde und voraussichtlich im November fertiggestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1,6 Mio.€.

Im Rahmen der Gespräche mit der KV Ahrweiler/Sportförderung und den Vertretern der ADD/Wiederaufbau war zum Sportplatz Leimersdorf einvernehmlich abgestimmt, dass die Mittel zur Wiederherstellung der Sportplatzanlage Leimersdorf über die Wiederaufbauförderung zu beantragen sind. Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan angeführt (Akl 90-18).

Da eine abschließende Klärung der Refinanzierung über die VV Wiederaufbau RLP 2021 bzw. gegebenenfalls vorrangige Ersatzansprüche nach dem LBKG (LBKG = Brand- und Katastrophenschutzgesetz RLP) bislang nicht erfolgen konnte, wird der Antrag auf Sportförderung noch aufrechterhalten.

-> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste 2023 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2024 berücksichtigt werden kann.

- **Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**

Kosten: 422.000 Euro

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 21.12.2020 wurde für die Sportfördermaßnahme eine Landeszuwendung i.H.v. 131.000 Euro bewilligt.

Mit den Bauarbeiten sollte bis zum 10.10.2021 begonnen werden. Die Flut hat den Sportplatz Hönningen stark beschädigt. Auch hier wird durch die ADD noch geklärt, ob bzw. welchen Teil die Wiederaufbauhilfe und die Sportstättenförderung beim Neuaufbau des Sportplatzes beitragen.

-> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste 2023 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2024 berücksichtigt werden kann.

- **Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**

Kosten: 681.000 Euro

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 23.03.2021 wurde für die Sportfördermaßnahme eine Landeszuwendung i.H.v. 177.000 Euro bewilligt. Die Flut hat das Rhein-Ahr-Stadion in Sinzig stark beschädigt. Auch hier wird durch die ADD noch geklärt, ob bzw. welchen Teil die Sportstättenförderung beim Neuaufbau des Sportplatzes mit 400 Meterlaufbahn beiträgt.

-> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste 2023 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2024 berücksichtigt werden kann.

Cornelia Weigand  
Landrätin

